



Stand: Dezember 2018

Beitragshöhen, Beitragsfälligkeiten, Zahlungsweisen (§ 5 der Satzung):

Von der Mitgliederversammlung wurden die Beitragshöhen, Beitragsfälligkeiten und Zahlungsweisen wie folgt festgelegt:

Beitragshöhen:

1. Vollmitgliedschaft: 35,00€ Jahresbeitrag für alle Mitglieder, welche bis zum 31.12. des Beitragsjahres das 18.Lebensjahr vollendet haben.
2. Jugendmitgliedschaft: 12,00€ Jahresbeitrag für alle Mitglieder bis einschließlich 17. Lebensjahr.
3. Die Aufnahmegebühr je Mitgliedsantrag beträgt 5,00€.

Beitragsfälligkeiten und Zahlungsweisen:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Lastschrift im April des Fälligkeitsjahres (Jahresrhythmus) eingezogen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Jahreshöhe fällig. Es sind keine Teilzahlungen zulässig.
3. Bei Neumitgliedschaften wird der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr nach der Bestätigung der Mitgliedschaft, unabhängig vom Jahresrhythmus, erstmalig eingezogen. Folgende Mitgliedsbeiträge werden im Jahresrhythmus (siehe Punkt 1) eingezogen.

Mit motorsportlichem Gruß

Der Vorstand